

Dennoch, so betont Macdonald am Schluß wie am Anfang seiner Ausführungen, erkenne er den archäologischen Wert der Sigillatafunde vollkommen an. Es gilt ihm nur, auf die Grenzen aufmerksam zu machen, die von denjenigen eingehalten werden müssen, die das Zeugnis der Sigillata für historische Zwecke benutzen wollen.

Freiburg i. Br.

Ernst Fabricius.

Arnold Schober, Die Römerzeit in Österreich. Verlag R. M. Rohrer, Baden bei Wien 1935. 109 S., 76 Abb., 15 Pläne. Preis: Geb. RM. 8.—.

Territorialarchäologie kann im Sinne wissenschaftlicher Arbeitsteilung mit kunstgeschichtlicher oder allgemein historischer, im besonderen mit siedlungs- und handelsgeschichtlicher Zielsetzung bearbeitet und dargestellt werden. Schober behandelt die Römerzeit in Österreich als Kunsthistoriker. Darin liegt unzweifelhaft der Hauptwert dieser Schrift.

In 9 Seiten „Einführung“ werden die wenigen größeren politischen und militärischen Ereignisse dargestellt, deren Schauplatz der österreichische Anteil der römischen Provinzen Noricum, Pannonien und Rätien war. Die im Zuge der Aufteilung der alten Provinzen in neue kleinere Verwaltungsdistrikte durch Diokletian erfolgende Teilung der Provinz Noricum in Noricum ripense und Noricum mediterraneum entsprach natürlichen und historischen Verhältnissen: dem Zweiklang von gebirgigem Südösterreich und hügeligem oder ebenem Alpenvorland und Donauland. Administrativ war die Zweiteilung nützlich, da trotz guter Nord-Süd-Straßen eine Verwaltung des ganzen Gebietes, sei es nur von Virunum oder nur von Ovilava aus, schwierig sein mußte. Die Kulturhinterlassenschaft Binnen- und Ufernoricums zeigt überdies weitgehende Unterschiede, die allerdings, besonders in der Keramik, stark durch die intensive Erfassung Ufernoricums infolge des Handels entlang der Donau bedingt sein mögen.

Im Kapitel „Festungsbau“ werden die Legionslager Carnuntum, Vindobona und Lauriacum eingehender besprochen, nur summarisch die kleineren Kastelle und Wachtürme. Das wichtige Lager von Carnuntum — übrigens ein illyrischer, kein keltischer Name (S. 18) — wurde seinerzeit leider nur unzureichend veröffentlicht. Bei der Behandlung des Praetoriums von Carnuntum nimmt Sch. als selbstverständlich an, daß der vom Haupthof des Praetoriums durch eine Wand getrennte „Südhof“ wirklich ein Hof war. Die Frage, ob dieser Raum überdeckt oder offen war, ist jedoch noch keineswegs eindeutig entschieden. In dem „Quaestorium“ genannten Bau hat man sicher, wie Sch. zweifelnd andeutet, den Legatenpalast zu sehen, dessen Fehlen beim Vorhandensein der Tribünenhäuser unverständlich wäre. Ob ferner jener umstrittene Bau westlich des Legatenpalastes nicht doch das Valetudinarium war, scheint mir noch immer nicht sicher. Lehner (*Vetera*, 1930, 23 u. Oelmann, Bonn. Jahrb. 136/137, 1932, 277) zog den Bau als Analogie für das Valetudinarium von Vetera heran. R. Schultze (Bonn. Jahrb. 139, 1934, 62) ist, wie auch v. Groller und jetzt Schober, der Meinung, daß der Bau für ein Valetudinarium unzweckmäßig sei. Sein Grundriß in Carnuntum hat mit den Valetudinarien von Vetera, Haltern, Novaesium und Lotschitz den umlaufenden Gang gemeinsam, von dem aus die einzelnen Zimmer erreicht wurden. Gerade dieser Umstand spricht auch gegen Sch.s Annahme, daß in diesem Gebäude der „Lagermarkt“ zu erkennen sei. Denn es ist nicht zu verstehen, weshalb die „Verkaufsläden“ von den „dahinterliegenden Magazinen“ durch einen solchen Gang hätten getrennt sein sollen. Die geringe Zahl heizbarer Räume hat ihre Analogie im jüngeren Valetudinarium von Vetera, in dem, abgesehen vom zugehörigen Bad, keinerlei Reste von Heizungsanlagen gefunden wurden. Von den Auxilienlagern in Österreich ist wegen moderner Überbauung nur wenig bekannt. Über Mautern wissen wir jetzt doch schon mehr als

zur Zeit Karners (H. Riedl, Mautern in römischer Zeit, Krems 1934; vgl. dazu *Germania* 19, 1935, 178f.). Danach ist auch der angeblich spätantike Kastelltypus von Mautern zu berichtigen.

Weitere Abschnitte sind: Römische „Stadtanlagen“, „Tempel und Heiligtümer“ und „Öffentliche Gebäude“. Die Aufdeckung wichtiger Punkte der Zivilstadt von Carnuntum ist eine lohnende Aufgabe der Zukunft. Von Virunum wurden bisher vor allem einige Bauten im Mittelteil der Stadt ausgegraben: Kapitäl, Forum, der sog. Bäderbezirk und das einzige bekannte Bühnentheater der Ostalpen. Während des Weltkrieges legte W. Schmid große Teile von Solva (illyrischer Name!) frei. Schober betont mit Recht, daß die *insula*, die Schmid als Forum anspricht, nur ein abgewandeltes Peristylhaus ist, keinesfalls aber das Forum sein kann. Es ist sehr zu bedauern, daß von dieser schon vor etwa 20 Jahren durchgeführten Ausgrabung keine endgültige Veröffentlichung erschienen ist. Von den übrigen größeren Städten: Ovilava, Aguntum, Teurnia und Brigantium liegt bisher nur von letzterer ein größerer Plan vor. Für gewisse Fragen südwest- und westdeutscher Städtegeschichte ist die Mitteilung lehrreich, daß die frühmittelalterliche Stadt Wels in einer Ecke des antiken Ovilava entstand (S. 40).

Das Kultbild der Nemesis aus dem ersten Amphitheater von Carnuntum ist ein bezeichnendes Denkmal pantheistischer Götterauffassung in der 2. Hälfte des 2. und 3. Jahrhunderts. Es ist leicht zu begreifen, daß gerade Nemesis zu einer pantheistischen Göttergestalt umgewandelt wurde. Das Steuerruder ist als Attribut eigentlich Fortuna eigen. Die Verschmelzung mit Diana wurde durch die Tierkämpfe im Amphitheater nahegelegt.

Bäder und Amphitheater werden in dem Abschnitt über „Öffentliche Gebäude“ behandelt. Die Verdoppelung aller Räume in den Thermen von Brigantium wird, wie in anderen Fällen, auch in Carnuntum der Geschlechtertrennung gedient haben, die mehrmals durch kaiserliche Erlasse angeordnet wurde (vgl. CIL. VI 579 und RE. „Bäder“). — Während in Carnuntum die Amphitheater des Legionslagers und der Stadt gleichzeitig bestanden, war das kleine Holz-Erd-Amphitheater von Vetera bereits aufgegeben, als das Holz-Amphitheater der Colonia Traiana zur Zeit der Kolonieerhebung dieser Stadt gebaut wurde. Ob das Lager der 30. Legion ein eigenes Amphitheater hatte, wissen wir nicht. Xanten kann also in dieser Hinsicht nicht als Parallele zu Carnuntum herangezogen werden.

Entsprechend der Grundeinstellung des Verf. bringen die Kapitel „Grabdenkmäler“, „Wandmalerei und Mosaiken“ und „Bildhauerei“ die selbständigsten Gedanken. Hier konnte der Verf. z. T. auf eigenen Arbeiten über das Verhältnis einheimischer Kunstübung zu römischer aufbauen. Illyrisch-keltische Handwerker und Künstler formten nach und aus Vorbildern italischer Kunst einen eigenen, in mancher Hinsicht von anderen Provinzen scharf unterschiedenen Stil. Solche Provinzialstile sind eine der Grundlagen spätantiker Kunstsprache.

Die Herausarbeitung der einheimischen, nicht-römischen Komponenten im Bereich des sog. Kunsthandwerkes ist leider nicht in gleichem Maß wie bei den vorangehenden Abschnitten gelungen. Überhaupt ist die Prägung eines Begriffes Kunsthandwerk innerhalb provinzieller Kunstübung nicht sehr glücklich. Soll man Reliefbilderschüsseln eines Scottius oder Senecio als Handwerks-, dagegen den Blussusgrabstein als Kunst-Erzeugnis bezeichnen? Wenn provinzielle Kunst wirklich als Erkenntnisquelle für das Kunstwollen bestimmter Gesellschaftsgruppen ausgewertet werden soll, dann möge man sich auch nicht zu sehr vom Schema der Geschichte einer „Hoch“-Kunst beeinflussen lassen. Die Trennung einheimischer Tradition und römischen Formensinnes ist in der norischen Keramik recht gut durchzuführen. Man darf aber dabei nicht Faltenbecher und Dreifußschale auf eine Stufe stellen (S. 92), da letztere

eine territorial sehr beschränkte donauländische Sonderentwicklung auf Latène-grundlage darstellt. — Die Reliefsigillaten „in Gumpenform“ sind übrigens nicht erst seit der Mitte des 2. Jahrhunderts beliebt, sondern schon seit Vespasian. Veraltet ist die Ansicht, daß Bodenstempel von Sigillaten den Fabrikherrn, Stempel innerhalb der Reliefs den Verfertiger des Modells nennen (vgl. auch Knorr, Töpfer u. Fabriken S. 119). — Bild- und Firmalampen wurden nur wenige Jahrzehnte nebeneinander hergestellt. Es ist kennzeichnend, daß in Gräberfeldern der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts Übergangsformen von der Bild- zur Firmalampe auftreten. — Die Bügelfibel tritt im 1. Jahrhundert, nicht erst im 2., auf, die Kniefibel ist typisch für das 2. Jahrhundert, während ihre Anfänge noch in das 1. Jahrhundert gehören. Sie kommt im 3. Jahrhundert kaum vor.

Österreichischer Boden war längst von Trägern selbständig schöpferischer Kulturen besiedelt, als die Römer in dieses Land kamen. Die allmählich reich aufblühende römisch-keltisch-illyrische Provinzialkultur war das Erbe, das die germanischen Einwanderer und Eroberer in der Völkerwanderungszeit vorfanden und im Sinne ihrer Kultur umprägten. Trotz der schweren Einbußen, die das Germanentum in der ehemaligen Provinz Noricum durch den Einbruch der aus dem Osten kommenden Slawen erlitt, war doch, wie sich immer klarer zeigt, die Kontinuität der Besiedlung seit der Völkerwanderungszeit dort nicht mehr unterbrochen, bis im 10. Jahrhundert die Ostmark ihre neue, unverrückbare Kulturaufgabe im Rahmen des Gesamtdeutschtums fand.

Bonn.

Harald von Petrikovits.

Mechtildis Neeß, Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit. Bd. I der Rheinischen Forschungen zur Vorgeschichte, herausg. von Herbert Kühn. Verlag Ludwig Röhrscheid, Bonn 1935. 109 S., 8^o, 6 Taf. (nach Lichtbildern), 110 Abb. (nach Zeichnungen). Preis: Brosch. RM. 5.90.

Die vorliegende Arbeit stellt das umfangreiche Material an Schnallen aus der Rheinprovinz und aus Rheinhessen katalogmäßig nach Typen zusammen und versucht eine Systematik dieser oft vernachlässigten Fundgattung zu geben.

Man gewinnt den Eindruck, daß der Verfasserin in manchen Stücken die richtige Anleitung gefehlt hat, um zu einer scharfen Begriffsbildung und zu einer planmäßigen Ordnung des Stoffes zu gelangen, die bei einem so wenig glücklich abgegrenzten Thema (das S. 4 merkwürdigerweise als „geschlossene Gruppe“ angesehen wird) besonders notwendig gewesen wäre. Der Vergleich mit anderen Gebieten und namentlich die Erörterung der Herkunft wichtiger Techniken und Motive ist nur in bescheidenem Maße durchgeführt. Hoffentlich arbeitet eine spätere Untersuchung z. B. die Bedeutung jener Werkstätten besser heraus, die wir im Bereich der heutigen Schweiz vermuten dürfen; es handelt sich um die bekannten Stücke aus Eisen mit Tauschierung und Plattierung und eine andere Gruppe aus Bronze mit kräftigem Relief, die mit der vorhergenannten gewisse Verzierungsmuster gemeinsam hat. Manche richtige Einzelbeobachtung unter Belanglosem oder Irrigem mag auch der künftigen Forschung zugute kommen, die aber die grundlegenden Fragen nochmals zu untersuchen haben wird. Der Katalog hätte eines folgerichtigeren Aufbaues bedurft; daß er die Befunde aus geschlossenen Gräbern nicht verzeichnet, erschwert die Benützung. Nach Stichproben läßt die Vollständigkeit zu wünschen übrig. (Zur angeblichen „gotischen Schnalle vom Niederrhein“ Kat. I 8 sei vermerkt, daß das Stück wohl erst durch den Antiquariatshandel in dieses Gebiet gelangt ist.) Es ist keine Freude, solche Ausstellungen vorzubringen; möge uns der nächste Beitrag, den die Verfasserin zu diesem wichtigen Forschungsgebiet liefert, überzeugen, daß sie Besseres zu geben hat.

München.

Hans Zeiß.